

## Allgemeine Liefer- u. Verkaufsbedingungen

**BDHI Factory sp. z o.o.**

**Ausgabe 2020**

Diese Bedingungen haben ausschließliche Gültigkeit für alle angebahnten, bestehenden und zukünftigen Geschäftskontakte, insbesondere alle Angebote, Bestellungen und Verträge über unsere Lieferungen und Leistungen. Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen sind nur wirksam, wenn wir sie schriftlich bestätigen, wobei auch das Abgehen vom Schriftformerfordernis der Schriftlichkeit bedarf. Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt und unwirksam sind, auch wenn wir diesen nicht widersprechen.

### 1) Angebote

Unsere Angebote verstehen sich freibleibend und verpflichten uns nicht zur Leistung. Zwischenverkauf bleibt vorbehalten. Die dem Kunden übermittelten Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen sowie Muster, Kataloge, Prospekte und dergleichen unser geistiges Eigentum sind und unterliegen dem Schutz der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich Vervielfältigung. Einreichungsunterlagen und eine entsprechende Unterstützung zur Erlangung der gewerberechtlichen Genehmigung sind kostenpflichtig und werden ohne unsere Haftung für den Erfolg erbracht.

### 2) Bestellungen

Die uns zugekommenen Bestellungen sind für den Besteller zumindest für drei Monate verbindlich. Der Vertrag wird durch Freigabenteilung geschlossen. Falls wir eine Auftragsbestätigung ausstellen, ergibt sich der Vertragsinhalt ausschließlich aus der letzten Fassung unserer Auftragsbestätigung.

Sämtliche Änderungen und Ergänzungen dazu sowie sonstige Vereinbarungen und Erklärungen der Vertragsparteien haben bei sonstiger Unwirksamkeit schriftlich zu erfolgen, was auch für das Abgehen vom Schriftformgebot gilt. Höhere Gewalt, Streiks, Naturkatastrophen, Transportsperrungen u. dgl. berechtigen uns vorbehaltlich weiterer Rücktrittsgründe zum Vertragsrücktritt. Konstruktions- und Formänderungen der bestellten Waren berechtigen den Kunden, soweit der Kaufgegenstand nicht grundlegend geändert ist, nicht zum Vertragsrücktritt.

Bei Vertragsrücktritt des Kunden vom Materialbestellung kommt jedenfalls eine Stornogebühr von 30% des Auftragswertes zur Anwendung. Die Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Schadenersatzes behalten wir uns vor. Bei Nichtabnahme von Aufträgen aus Gründen, die vom Besteller zu vertreten sind, kann der Verkäufer unbeschadet Ansprüche auf Lieferung und Durchführung des Auftrages oder Schadenersatz eine Bearbeitungsgebühr von 50% vom Auftragswert fordern und die fertig gestellten Teile voll in Rechnung stellen.

### 3) Preise

Die Preise gelten, wenn nicht anders schriftlich vereinbart, ab WERK netto. Preiserhöhungen infolge Steige der Geschäftskosten, d. s. Fabrikpreise, Devisen, Agio Kurse, Frachttarife, Zoll u. dgl. zwischen Bestell- und Liefertag gehen zu Lasten des Kunden. Für Aufträge auf Abruf, z.B. bei durch Besteller geteilten Lieferungen werden stets die am Tag der Auslieferung gültigen Preise berechnet. Sofern keine Festpreisabrede getroffen wurde, bleiben angemessene Preisänderungen wegen veränderter Lohn-, Material- und Vertriebskosten für Lieferungen, die 3 Monate oder später nach Vertragsabschluss erfolgen, vorbehalten. Der Abzug von Skonto ist nur bei schriftlicher besonderer Vereinbarung zulässig. Die Zahlung des Kaufpreises hat ausschließlich auf das umseitig genannte Konto zu erfolgen.

### 4) Zahlungen

Sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart wurde, hat der Kunde im AB aufgelisteten Vorauszahlungen pünktlich zu leisten. Bei Anlieferung der Ware auf der Baustelle hat der Kunde den gesamten fälligen Betrag mindestens 3 Tage vor dem geplanten Versandtermin im Voraus zu bezahlen sonst wird die

Ware nicht versendet. Auch bei Vereinbarung von Zahlungszielen und Teilrechnungen sind wir jederzeit berechtigt, einseitig die Zahlungsbedingung auf Vorauszahlung zu ändern, sobald der Kunde trotz unserer Mahnung – berechtigt oder unberechtigt – eine Zahlung nicht leistet.

Zahlungsort ist: Myślenice - Polska. Der Besteller darf weder Zahlungen zurückhalten, noch mit Forderungen aufrechnen, die von uns bestritten und nicht rechtskräftig festgestellt sind. Bei mehreren fälligen Forderungen behalten wir uns das Recht vor, eine Zahlung, Ratenzahlung oder Anzahlung des Kunden zunächst zur Tilgung der Schuld zu verwenden, welche die geringste Sicherheit bietet, unter mehreren gleichsicheren zur Tilgung der älteren Schuld und unter gleichhalten zur verhältnismäßigen Tilgung.

Bei Zahlungsverzug, auch bei Wechseleinlösung werden Verzugszinsen in Höhe von 9 % über dem Basiszinssatz berechnet und es steht uns frei, den Auftrag zu stornieren und die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren zurückzunehmen. Die Mahnkosten, Anwalts- und Inkassospesen sind zu ersetzen. Für Abnutzung, Entwertung und Verdienstentgang haftet der Käufer. Bei Aufträgen in Fremdwährungen gilt der jeweilige Kurs am Zahlungstag. Der Kunde hat nur dann ein Recht zur Aufrechnung, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder durch uns anerkannt wurden. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

### 5) Lieferungen / Lieferzeit

Die Einhaltung der Lieferzeit steht unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung. Angaben über Lieferzeit sind unverbindlich und laufen vom Datum unserer Produktions-Annahmebestätigung an. Liefertermine oder -fristen verschieben bzw. verlängern sich angemessen, wenn wir durch höhere Gewalt, aufgrund von Arbeitskämpfen oder aufgrund sonstiger nicht von uns zu vertretender Umstände an der rechtzeitigen Erbringung unserer Leistung gehindert sind. Lieferverzug gibt in keinem Fall dem Besteller ein Recht auf Schadenersatz.

Höhere Gewalt und Betriebsstörungen wie auch Nichteinhalten der Zahlungsbedingungen entbinden uns von eingegangener Lieferpflicht; diesfalls steht dem Besteller kein Rücktrittsrecht zu. Es steht uns das Recht zu, Teillieferungen zu veranlassen. Ist eine Lieferzeit vereinbart, so setzt ihre Einhaltung voraus, dass der Besteller seinen Vertragspflichten nachkommt. Gelieferte Gegenstände sind, auch wenn sie unwesentliche Mängel aufweisen, vom Kunden entgegenzunehmen.

Entsteht dem Kunden durch eine von uns zu vertretende Verzögerung der Lieferung ein Schaden, so beschränkt dieser sich auf den im Zeitpunkt des Vertragsschlusses voraussehbaren, typischen Schaden. Er beträgt höchstens 5 % von der Werter desjenigen Teiles der Gesamtlieferung, der infolge der Verspätung nicht rechtzeitig oder nicht vertragsgemäß geliefert wurde. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

### 6) Versand

Der Versand erfolgt unversichert, und ausschließlich auf Kosten und Gefahr des Empfängers. Wird die Ware auf Wunsch des Bestellers an diesen versandt, so geht mit der Absendung an den Besteller, spätestens mit Verlassen des Werks/Lagers die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Besteller über. Dies gilt unabhängig davon, ob die Versendung der Ware vom Erfüllungsort erfolgt oder wer die Frachtkosten trägt. Eine Versicherung der Ware gegen Transportschäden erfolgt nur auf besondere Anordnung des Kunden. Aufbewahrungsmaßnahmen, die aus irgendeinem Grund notwendig werden, gehen zu Lasten des Kunden und werden in Rechnung gestellt.

### 7) Verpackung

Die Verpackung wird in Rechnung gestellt. Wir sind berechtigt nach unserer Wahl entweder eine Pauschale oder die effektiven Verpackungskosten Kosten berechnen. Die Pauschale beträgt mindestens 5 % des Bruttorechnungsbetrages. Die Verpackungsart sowie die Versandart werden

von uns nach pflichtgemäßem Ermessen ausgewählt und sofern nicht anders vereinbart nicht zurückgenommen.

### **8) Gefahrübergang und Abnahme**

Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Ware an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung unser Lager verlassen hat. Ist die Ware versandbereit und verzögert sich der Versand auf Wunsch des Kunden oder aus sonstigen vom Kunden zu vertretenden Gründen, so geht die Gefahr mit Anzeige der Versandbereitschaft auf den Kunden über.

Nimmt der Kunde die Ware nach Anzeige der Versandbereitschaft nicht ab oder befindet er sich mit der Erfüllung sonstiger wesentlicher Vertragspflichten im Verzug, können wir nach angemessener Fristsetzung vom Vertrag zurücktreten und Schadensersatz in Höhe von 50 % des Bruttorechnungsbetrages beanspruchen. Verzögert sich der Versand der Ware vom Hersteller zum Kunden aus vom Kunden zu vertretenden Gründen, so hat dieser die durch die Verzögerung entstehenden Kosten zu tragen und die Zahlung der örtlichen Lagergebühr wird hiermit vereinbart.

Aufgrund der Besonderheit innergemeinschaftlicher Lieferungen ist der Besteller unbedingt verpflichtet, den Eingang der vom Lieferer angekündigten Ware in den Lieferpapieren zum Zeitpunkt der Lieferung zu bestätigen. Andernfalls, wenn der Empfänger die Erfüllung dieser Verpflichtung nicht garantiert und sichert, wird die Ware nicht entladen und auf Kosten des Bestellers an das Werk zurückzusendet.

Verzögert sich die Anlieferung der Ware aus Gründen, die der Kunde nicht zu vertreten hat, und ist eine Abladung am Anlieferungstag nicht möglich, so wartet das Fahrzeug bis zum nächsten Tag kostenfrei. Wird die Ware aus vom Besteller zu vertretenden Gründen am Anlieferungstag nicht entladen, wartet der Wagen mit Ware auf Kosten des Bestellers bis zum nächsten Tag.

Trotz unserer Abmahnung bestätigt der Kunde die Lieferung der Ware aus vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht in den Lieferpapieren, sind wir berechtigt, eine zusätzliche Rechnung über die Mehrwertsteuer in Höhe des im Lieferland geltenden Satzes nachträglich auszustellen. Der Kunde ist verpflichtet, uns diese Steuer zu zahlen, kann jedoch die Steuerdifferenz in seinem Land ausgleichen.

Lieferverzögerungen und aus unvorhersehbaren Gründen Terminänderungen, die mindestens 1 Tag vor Lieferung an den Käufer bekannt gegeben wurden, entbinden den Käufer nicht von der Verpflichtung, den Eingang der Ware in innergemeinschaftlichen Lieferpapieren am Tag der Lieferung zu bestätigen.

Der Besteller ist verpflichtet, die Ablademöglichkeiten in seinem Betrieb und auf der Baustelle sicherzustellen, wenn die Lieferung direkt auf die Baustelle erfolgt.

### **9) Gewährleistung, Produkthaftung, Reklamationen u. Schadensersatz**

Die Gewährleistungsfrist beträgt 2 Jahre ab Ablieferung der Ware. Werden die gelieferten Bauelemente von dem Kunden in Gebäuden mit erhöhter Nutzung eingesetzt, tritt an die Stelle der Gewährleistungsfrist von 12 Monaten. Schadensersatzansprüche des Kunden in solchem Fall verjähren in einem Jahr ab Ablieferung der Ware.

Der Käufer ist verpflichtet, die Qualität der gelieferten Ware und deren Übereinstimmung mit der Bestellung die Lieferung unverzüglich zu überprüfen und im Schadensfall auf dem Lieferschein zu vermerken und den Hersteller unverzüglich zu benachrichtigen. Ist die Prüfung am Liefertag aus objektiven Gründen nicht möglich, ist diese Verpflichtung spätestens 3 Tage nach Lieferung der Ware zu erfüllen, jedoch immer vor deren Einbau.

Alle mechanischen Schäden am Glas müssen sofort bei Übergabe der Ware gemeldet werden. Wenn dies bei der Lieferung aus objektiven Gründen nicht möglich ist, muss dies spätestens am nächsten Tagen nach Lieferung erfolgen. Nach dieser Frist werden jegliche Reklamationen wegen mechanischer Beschädigungen des Glases nicht berücksichtigt. Alle Reklamationen wegen offensichtlicher Mängel müssen schriftlich innerhalb von 10 Tagen (ausgenommen Glasscheiben-Bruch) dem Datum der Lieferung der Ware eingereicht werden, andernfalls sind unbegründet.

Reklamationen über mechanische Beschädigungen der Konstruktion, mechanische Beschädigungen des Glases, offensichtliche Mängel, Qualitätsmängel, Nichtübereinstimmung der gelieferten Ware mit dem abgeschlossenen Vertrag werden nach dessen Einbau nicht berücksichtigt.

Der Verkäufer / Hersteller ist verpflichtet, auf eine schriftlich eingereichte Reklamation innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt zu antworten.

Der Kunde hat den vollständigen Beweis hinsichtlich sämtlicher Anspruchsvoraussetzungen zu erbringen, insbesondere hinsichtlich des Mangels selbst, des Zeitpunktes der Feststellung des Mangels, Fotomaterial sowie für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge. Der Kunde ist verantwortlich, dass die Schutzfolie sofort nach Montage der Elemente entfernt wird. Reklamationen, die durch Nichteinhaltung dieser Bedingung verursacht wurden, werden nicht anerkannt.

Das Auftreten von Mängeln und das Erheben sonstiger Einwendungen berechtigt den Kunden nicht zur Zurückhaltung des Entgeltes oder eines Teiles hiervon. Hält der Kunde die vereinbarten Zahlungsbedingungen nicht ein oder behält er insbesondere entgegen dem vorhergehenden Satz Zahlungen (teilweise) zurück, erlöschen sämtliche allenfalls bestehende Gewährleistungs- u. Schadensersatzansprüche, dies gilt auch dann, wenn der Kunde ohne unsere vorhergehende schriftliche Zustimmung Änderungen oder Reparaturen an den Sachen durchführt oder von Dritten durchführen lässt, die von uns geliefert wurden oder auf die sich unsere sonstigen Leistungen bezogen. Als Beschaffenheit der Ware ist grundsätzlich nur die Produktbeschreibung der Firma BDHI Factory Sp. z o.o. vereinbart. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung stellen daneben keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe der Ware dar. Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde nicht.

Für Mängel der Ware leisten wir zunächst nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung (Nacherfüllung). Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) oder Schadensersatz im Rahmen der Haftungsbeschränkungen verlangen. Handelt es sich jedoch um eine geringfügige Vertragswidrigkeit, insbesondere nur um einen geringfügigen Mangel, steht dem Kunden kein Rücktrittsrecht zu. Für den Fall, dass der Kunde wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag wählt, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen dieses Mangels zu.

Wählt der Kunde nach gescheiterter Nacherfüllung Schadensersatz, verbleibt die gelieferte Ware beim Kund. Der Schadensersatz beschränkt sich in diesem Fall auf die Differenz zwischen Kaufpreis und dem Wert der mangelhaften Sache. Vorstehende Beschränkungen gelten nicht, wenn die Vertragsverletzung auf grobes Verschulden unserer Firma beruht.

Eine Haftung für normale Abnutzung sowie Schäden durch ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung ist ausgeschlossen. Werden Betriebs-, Bedienungs- oder Wartungsanweisungen nicht befolgt, Änderungen an den Produkten vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, so entfällt jede Mängelhaftung, wenn nicht der Kunde eine substantiierte Behauptung widerlegt, dass erst durch diese Umstände der Mangel eingetreten ist.

Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten ausgeschlossen. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen. Die Haftung ist auf den nach Art der Leistung bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen und unmittelbaren Durchschnittsschaden beschränkt.

### **10) Eigentumsvorbehalt**

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises samt allfälliger Zinsen und Eintreibungskosten unser Eigentum. Es gilt verlängerter Eigentumsvorbehalt als vereinbart. Die Ware bleibt auch nach einer Verarbeitung, Umbildung oder Verbindung bzw. Einbau unser Eigentum. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Ware Dritten zu übereignen, zu verpfänden, als Sicherstellung anzubieten oder sonst wie zu überlassen.

Werden unsere Waren entgegen dem Verbot vom Käufer dennoch veräußert, so erstreckt sich unser Eigentumsvorbehalt auf die aus dieser Veräußerung

resultierenden Forderungen des Käufers. Bei Pfändungen derselben sind wir sofort zu verständigen. Angebrachte Eigentumsschilder dürfen bis zur restlosen Bezahlung nicht entfernt werden. Die Forderungen des Käufers gegen den Dritten gelten sofort nach Entstehung als an uns unwiderruflich abgetreten, und der Käufer ist verpflichtet, uns bei aufrechtem verlängertem Eigentumsvorbehalt auf Verlangen seine Kunden mitzuteilen.

Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware auch ohne gerichtliche oder behördliche Verfügung jederzeit und wo immer diese auch angetroffen wird sicherzustellen, ganz oder teilweise aus- bzw. abzubauen und in unser Gewahrsam zu nehmen, ohne dass dem Kunden hieraus irgendwelche Ansprüche erwachsen. Insbesondere ist der Kunde verpflichtet, in dem dazu erforderlichen Ausmaß Zutritt zu seinen Räumlichkeiten zu gewähren und die Rückführung nicht zu behindern. Der Kunde verzichtet mit Bestellung im Voraus auf die Geltendmachung von Besitzstörung und Unterlassung. Im Zusammenhang mit der Rückführung entstehende Kosten sind vom Kunden zu ersetzen.

### **11) Schlußbestimmungen / Datenschutz**

Es gilt ausschließlich des Rechts der Republik Polen. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes ist auch für den Fall ausdrücklich ausgeschlossen, dass eine Anwendung in den Geschäftsbedingungen des Kunden vorgesehen ist. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist unser Geschäftssitz. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Polen hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. Wir sind jedoch berechtigt, denn Kunden am Ort seines Geschäftssitzes bzw. seiner gewerblichen Niederlassung zu verklagen. Erfüllungsort für alle Geschäftsbeziehung ist unser Geschäftssitz.

Die von Ihnen bereit gestellten Daten sind zur Vertragserfüllung bzw. zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich. Ohne diese Daten können wir den Vertrag mit Ihnen nicht abschließen. Wir speichern Ihre Daten für die voraussichtliche Lebensdauer der von uns vertriebenen Produkte, um Sie optimal bedienen zu können. Ihre Daten werden nicht für Werbezwecke an Dritte weitergegeben. Da wir die Daten auch für Direktwerbung verarbeiten, können Sie gegen diese Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung jederzeit Widerspruch erheben. Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch zu. Dafür wenden Sie sich bitte schriftlich an uns: [office@bdhi.eu](mailto:office@bdhi.eu)



BDHI Factory sp. z o.o.  
Mysłenice 2020